



BA-Service-Haus, 90327 Nürnberg

Tacheles e.V.
Harald Thome
Rudolfstraße 125
42103 Wuppertal

Bundesagentur für Arbeit

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 21. Oktober 2021
Mein Zeichen: 75_1492_III_1436969
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Werner
Durchwahl: 0911 179 7844
Telefax: 0911 179 908083
E-Mail: Kundenreaktionen@arbeitsagentur.de
Datum: 15. November 2021

**Ihre Anfrage zur Umsetzung der Weisung 201806011 vom 20.06.20218
Eingangsbestätigungen im Bereich SGB II**

Sehr geehrter Herr Dr. Thome,

Ihr Anfrage habe ich erhalten. Ich bitte Sie, die Verzögerung in der Bearbeitung zu entschuldigen.

Sie schildern, dass Sie vermehrt über Verluste von über die Hausbriefkästen eingereichten Unterlagen unterrichtet werden und führen dies auf die während der Pandemie geschlossenen Dienststellen zurück.

Zunächst möchte ich betonen, dass die Jobcenter zu keinem Zeitpunkt geschlossen waren. Lediglich der persönliche Kontakt war eingeschränkt. Die Reduzierung der Kundenkontakte stellte eine absolute Ausnahmesituation dar. Dies war zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zum Schutze sowohl der Ratsuchenden, als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen notwendig. Die Entscheidung über die Dauer dieser Maßnahmen folgte dem Schutzgedanken und beruhte auf Rücksprachen mit den zuständigen Stellen.

Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis. Sofern durch Briefpost oder Einwurf übersandte Unterlagen und Anträge verloren gehen, ist dies sehr bedauerlich. Ich stimme Ihnen zu, dass dies nicht passieren dürfte.

Die Möglichkeit, derartigen Problemen zentral entgegenzuwirken, sind leider beschränkt. Dies gilt umso mehr, als dass die örtlichen Gegebenheiten und die damit verbundenen Arbeitsabläufe sehr unterschiedlich sind und der Gesetzgeber es in § 44c Absatz 2 Zweites

Telefon
0911 179 0
Telefax

Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001600
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Öffnungszeiten
Mo - Do
8.00 - 18.00
Fr
08.00 - 16.00

Buch Sozialgesetzbuch nicht zulässt, dass die Bundesagentur dies für die Jobcenter allein regelt.

Wie in der von Ihnen zitierten Weisung geregelt, haben wir die Möglichkeit, über die Trägerversammlung auf Verbesserungen hinzuwirken. Ihre Anfrage werden wir zum Anlass nehmen, auf die geschilderte Problematik hinzuweisen und anzuregen, dass bei der Annahme von Unterlagen durchgängig Empfangsbestätigungen gegeben werden.

Unsere Kundinnen und Kunden bitten wir zurzeit verstärkt, die Möglichkeiten der eServices zu nutzen und Unterlagen über den passwortgeschützten Bereich digital einzureichen. Damit werden sowohl Postlaufzeiten als auch Verlustmöglichkeiten deutlich reduziert. Ich bitte Sie, bei Kontakten auch Ihrerseits für die eServices zu werben.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfrage beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Andrea Werner